

Solange der Wettiner die Ordensverhältnisse nicht kannte, dachte er unter dem Einfluß der Ordensherren, die sich ganz unzutreffende Vorstellungen über die Möglichkeiten ihres fürstlichen Oberhauptes machten, an eine gewaltsame Befreiung von den drückenden Bestimmungen des Thorner Friedens. Recht bald hatte sich Friedrich jedoch davon überzeugen müssen, daß seine Machtmittel dazu nicht ausreichten. Das Reichsangebot und die Verschärfung der Spannungen mit Polen zwangen den Hochmeister zu einer Überprüfung seiner Politik: erst seit dieser Zeit zeigt sie eine persönliche Prägung durch den Hochmeister. Als Alternative zur undurchführbaren Gewaltlösung ergab sich der Versuch, die Auseinandersetzung vom Gebiete der Macht auf dasjenige des Rechtes zu übertragen. Eine Überprüfung der Ordensprivilegien und alten Verträge — der Hochmeister selbst und seine aus Sachsen mitgebrachten Räte waren geschulte Juristen¹⁷⁹⁾ — ergab, daß die formalrechtliche Lage für den Orden recht günstig war¹⁸⁰⁾. Selbstverständlich konnte man nicht erwarten, daß die Polen auf noch so wohl fundierte juristische Argumente hin auf alle Errungenschaften des Zweiten Thorner Friedens verzichten, dem Hochmeister den Eid erlassen und Westpreußen dem Orden zurückgeben würden. Deshalb war Hochmeister Friedrich realistisch genug, an eine Gegenleistung zu denken. Er stellte den Jagiellonen die Hilfe des Ordens gegen die Ungläubigen in Aussicht, mit denen Polen—Litauen dauernd zu kämpfen hatte. Außerdem erklärte er sich bereit, Westpreußen mit Zustimmung von Papst und Kaiser vom Polenkönig als Lehen zu empfangen¹⁸¹⁾. Mit diesem Kompromißvorschlag

¹⁷⁹⁾ Herzog Friedrich selbst hatte in Siena — vorher wahrscheinlich auch in Leipzig — die Rechte studiert, sein Rat und zweiter Kanzler Dr. Dietrich von Werthern in Bologna; vgl. Gustav C. Knod, Deutsche Studenten in Bologna (1289—1562) (1899) Nr. 3196 und 4155. Kanzler Dr. Paul von Watt war Professor der Rechte in Leipzig gewesen; vgl. Wolfgang M. P. W. Dudžus, Paulus von Watt. Kanzler des Hochmeisters Friedrich von Sachsen und 18. Bischof von Samland († 1505) (Diss. Bern 1939). Die namentliche Aufzählung der übrigen gelehrten Kanzleibeamten würde zu weit führen.

¹⁸⁰⁾ Vgl. vorläufig zu den Privilegienzusammenstellungen und Gutachten Forstreuter — w. o. Anm. 1 — S. 45 ff.

¹⁸¹⁾ Für Verhandlungen im Jahre 1504 erstmals ausgearbeitete Vorschläge: *Acta Alexandri regis Poloniae, magni ducis Lithuaniae etc.* (1501—1506). Hg. von Fryderyk Papée (*Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia* 19, 1927) Nr. 230. — Hier bewies HM. Friedrich eine bemerkenswerte Objektivität: nachdem auf Grund der Urkundenstudien festgestellt worden war, daß auch die polnischen Ansprüche auf Westpreußen fundiert waren, zeigte sich Friedrich bereit, dem Rechnung zu tragen und Westpreußen als polnisches Lehen zu verwalten: allerdings hielt er daran fest, daß die Ordensansprüche noch besser begründet wären.